



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 48/26

der 48. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 4. Februar 2026, 17.30 Uhr im
Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle Petra Chesi-Schelbert Norbert Foser Cathérine Frick Christoph Frick Karl Frick Arno Sprenger Markus Tschugmell Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Gast	Reto Kieber, Geschäftsführer des Entsorgungszweckverbands der Gemeinden Liechtensteins (Traktandum 1)
------	---

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 47/26

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 47/26

1. Projekt Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau – Projektgenehmigung und Genehmigung Verpflichtungskredit
2. Sanierung und Erneuerung Sportanlage Rheinau – Kenntnisnahme Masterplan
3. Sanierung und Erneuerung Sportanlage Rheinau – Erneuerung Kunstrasenplatz (1. Etappe) – Projekt- und Kreditgenehmigung
4. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung
5. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung
6. Signalisation Grundstück Balzner Parzelle Nr. 1703 – Amtsverbot
7. Ersatzanstellung Mitarbeiter Werkgruppe

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2026 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 47/26

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 47/26 der Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2026 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 47/26

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 47/26 der Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2026 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

1. Projekt Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau – Projektgenehmigung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeindevorsteher Karl Malin begrüsst Reto Kieber, Geschäftsführer des Entsorgungs- zweckverbands der Gemeinden Liechtensteins, der für Erläuterungen zu allfälligen Fragen zum Projekt und zur Kostenaufteilung eingeladen wurde.

Das bestehende Abwasserpumpwerk Oberau sowie Leitungen befinden sich in den Grund- wasserschutzzonen S2/S3. Gemäss den geltenden Vorschriften müssen diese Anlagen aus dem Schutzgebiet bis zum 31. Dezember 2027 verlegt werden.

Ein Umbau der bestehenden Anlage wurde technisch und betrieblich als nicht zweckmässig beurteilt, da dies einem Neubau gleichkäme und während des laufenden Betriebs nur mit erheblichen Risiken umsetzbar wäre. Als optimale Lösung wurde daher der Neubau eines Abwasserpumpwerks mit Regenbecken in der Widau, Ruggell, ausgearbeitet. Der neue Standort liegt ausserhalb der Schutzzonen, womit die gesetzlichen Anforderungen dauerhaft erfüllt werden.

Das Projekt «Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau» umfasst:

- Neubau eines Abwasserpumpwerks mit zeitgemässer Betriebstechnik am Standort Widau
- Neubau eines Regenbeckens zur Rückhaltung und kontrollierten Ableitung von Misch- wasser bei Starkregen
- Rückbau bzw. Stilllegung der bestehenden Anlagen im Schutzgebiet nach Inbetrieb- nahme
- Integration der bisherigen Hochwasserentlastungen in die neue Anlage

Der Projektstand entspricht dem Bau- und Bewilligungsprojekt. Die Submissionsunterlagen werden vorbereitet, damit nach Vorliegen aller Genehmigungen rasch ausgeschrieben und gebaut werden kann.

Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag für das Gesamtprojekt beträgt CHF 6'800'000.00 inkl. MwSt. und übersteigt damit die Finanzkompetenz der Delegierten des Entsorgungszweckverbands der Gemeinden Liechtensteins (EZV). Deshalb ist ein Verpflichtungskredit bei allen Verbands- gemeinden einzuholen.

Die Investitionskosten werden gemäss aktuellem Investitionskosten-Verteilschlüssel auf die Verbundsgemeinden aufgeteilt. Bereits geleistete Zahlungen sind in den Projektkosten nicht berücksichtigt.

Kostenvoranschlag nach BKP +/- 10 % (SIA-Norm 103)

1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	1'579'810.20
2	Gebäude	CHF	2'448'197.80
3	Betriebseinrichtung (inkl. Notstromaggregat)	CHF	2'263'101.60
4	Umgebung (inkl. Einhausung Notstromaggregat)	CHF	203'690.65
5	Baunebenkosten (inkl. Rückstellungen und Reserven)	CHF	305'199.75
Total (inkl. 8.1 % MwSt.)		CHF	6'800'000.00

Kostenanteil Verbandsgemeinde Balzers

- Anteil gemäss Verteilschlüssel: CHF 675'172.48

Das Projekt «Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau, Ruggell» ist im Voranschlag 2026 berücksichtigt. Die Investitionen fallen schwergewichtet in den Jahren 2026 und 2027 an, mit einer Abschlussrate im Jahr 2028.

Terminplan

- Einreichung Auflageprojekt: Dezember 2025
- Genehmigung durch Verbandsgemeinden: Januar/Februar 2026
- Baubeginn: März 2026
- Bauausführung: 2026 bis 2027
- Inbetriebnahme: Ende 2027

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau, Ruggell».

Der Gemeinderat genehmigt einen Verpflichtungskredit für den Kostenanteil der Verbandsgemeinde Balzers gemäss aktuell gültigem Investitionskosten-Verteilschlüssel in der Höhe von CHF 675'172.48.

Die Delegierten des EZV werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, zusammen mit dem Geschäftsführer des EZV die weiteren Schritte zu veranlassen.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 1 lit e des Gemeindegesetzes LGBI. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

2. Sanierung und Erneuerung Sportanlage Rheinau – Kenntnisnahme Masterplan

Die Sportanlage Rheinau wurde 1970 eröffnet und im Laufe der Jahre mehrfach erweitert und an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst. Mittlerweile ist die Anlage in die Jahre gekommen und bedarf einer umfassenden Ertüchtigung. Sie wird von den Traditionsvereinen Fussballclub und Tennisclub Balzers sowie von den Schulen genutzt. Darüber hinaus finden auf dem grossen Parkplatz der Sportanlage Rheinau immer wieder Veranstaltungen statt.

Im Jahr 2020 wurde eine umfassende Bestandsanalyse der Sportanlage Rheinau durchgeführt. Neben Überlegungen zur künftigen Nutzung wurden dabei auch Untersuchungen zur Erdbebensicherheit sowie zu den bestehenden Elektro-, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen vorgenommen. Der Bericht kommt zum Schluss, dass bei der Anlage trotz mehrfacher Umbauten und Sanierungen eine umfassende Erneuerung erforderlich ist. Zahlreiche Installationen und Bauteile haben die Lebensdauer erreicht. Auch die Einhaltung von aktuellen Normen und Anforderungen, etwa im Bereich Brandschutz, Erdbebensicherheit, Barrierefreiheit und Flächengrössen, sind zu prüfen.

Auf Grundlage eines Gesamtkonzepts wurde für die künftig notwendigen Investitionen ein Finanzbedarf von CHF 6.995 Mio. ermittelt. Unter Berücksichtigung der Indexierung ergeben sich daraus heutige Kosten von CHF 8.345 Mio. (+ 19.3 %). Dabei handelt es sich um sogenannte **Ohnehin-Kosten**: Um die Sportanlage Rheinau weiterhin auf einem guten Niveau nutzen zu können, ist eine Sanierung durch die Gemeinde Balzers in dieser Grössenordnung zwingend erforderlich.

Im Jahr 2021 wurde von einer Arbeitsgruppe ein Sportstättenkonzept ausgearbeitet. Dabei wurde erhoben, welche Sportstätten in Balzers bereits vorhanden sind und welche gegebenenfalls noch zu erstellen sind sowie welche Sportarten wo stattfinden oder künftig stattfinden könnten. Auch wurde abgeklärt, ob die Sportanlage im Bereich Rheinau am richtigen Ort ist. Zusammen mit dem Raumplaner, Stauffer & Studach AG in Chur, wurden verschiedene Standorte geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Sportanlage am jetzigen Standort am richtigen Ort ist.



BALZERS

- Erschliessung der Sportanlage/Anbindung an öffentlicher Verkehr
- Landschaftskammerung bzw. Abtrennung durch Binnendamm
- Autonom zu anderen Zonen
- Distanz zu Wohngebiet

Ausserdem wurde festgestellt, dass der ganze Sportstätten- und Umgebungsbereich Rheinau einer sicherheits- und verkehrstechnischen Überprüfung zu unterziehen ist. Gefahrenpotenziale ergeben sich vor allem durch den Werkverkehr und die Zufahrt zum Industriegebiet Neu- grüt über den Rheindamm.

Im Jahr 2024 wurde mit einer Arbeitsgruppe der Masterplan unter der Berücksichtigung der im Sportstättenkonzept vorgegebenen Kriterien erarbeitet. Der Finanzbedarf für dieses Konzept wurde auf ca. CHF 22.6 Mio. (+/- 25 %) geschätzt. Sowohl für die Bau- als auch für die Finanzkommission war dieses Konzept nicht umsetzbar. Die Finanzkommission legte den Finanzbedarf für die Sanierung und Erneuerung der Sportanlage Rheinau auf maximal CHF 15.0 Mio. fest. Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung. Im Frühjahr 2025 wurde der Gemeindesteuersatz per Referendum auf 150 % gesenkt, womit sich diese Empfehlung bestätigt hat.

Gemeinsam mit Fachplanern und Baufachleuten wurde das Konzept angepasst, wobei zur Kostensenkung möglichst viel vom Bestand genutzt wurde.

In der weiteren Überarbeitung wurden zur Kostenreduktion folgende Entscheide gefällt:

- Die Strasse Rheinau wird nicht verlegt. Dadurch wird auf einen entsprechenden Platzgewinn für den Sportplatz Rheinau verzichtet.
- Die bestehenden Bauten sind soweit wie möglich in das Projekt zu integrieren:
 - Der Kunstrasenplatz wird dort erneuert, wo er jetzt positioniert ist.
 - Eine Teilsanierung sowie eine Erweiterung des Infrastrukturgebäudes sollen geprüft werden.

In Zusammenarbeit mit den Fachplanern und den Vereinen ist folgender Masterplan entstanden:

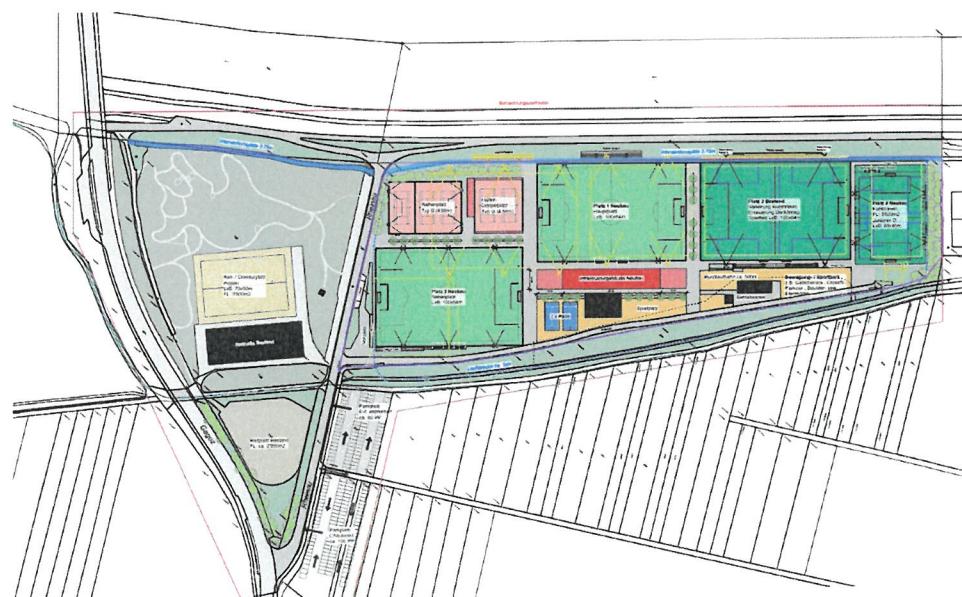


Abbildung 1: Masterplan Sportanlage Rheinau Balzers

Es ist darauf hinzuweisen, dass der neue Pferdesportplatz als separates Projekt anzusehen ist. Dieses Projekt kann unabhängig vom Rest der Sportanlage Rheinau realisiert werden. Allfällige Verzögerungen durch ein Eingriffsverfahren (Umzonierung Waldflächen) können für das Projekt Sportanlage Rheinau verhindert werden. Ausserdem könnte der neue Pferdesportplatz als nationale Sportstätte gelten, was wiederum subventionsberichtigt wäre.

Zusammenfassung des Masterplanes

Das Infrastrukturgebäude des Fussballclubs soll saniert und erweitert werden, sodass künftig auch Räumlichkeiten für den Tennisclub zur Verfügung stehen. Hierfür wird ein entsprechender Erweiterungsperimeter ausgeschieden.

Der Hauptplatz ist nach Nordosten verschoben. Er liegt künftig direkt vor dem Infrastrukturgebäude. Dadurch wird die seit Jahren gewünschte Verbindung zwischen Spielfeld und Gastronomie möglich.

Die Tennisplätze sind in der südwestlichen Ecke des Areals untergebracht, damit das Sportgelände, mit Ausnahme von Anlieferung und Unterhalt, verkehrsfrei gehalten werden kann.

Durch den Rückbau der bestehenden Tennisanlage entsteht Raum für ein zusätzliches Kunstrasenfeld (kleines 9er-Spielfeld).

Mit dem aktuellen Wissensstand des Projekts (Masterplan sowie der bestehenden Ungewissheit hinsichtlich der finanziellen Entwicklung der Gemeinde Balzers) ist die Projektrealisierung über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgesehen. Die Umsetzung soll in 6 Etappen erfolgen:

Etappe 1

Ausführungszeitraum: 2026
Sanierung Kunstrasenplatz (Ersatz Deckbelag)

Etappe 2

Ausführungszeitraum: 2027 bis 2028
Verschiebung Hauptplatz

Etappe 3

Ausführungszeitraum: 2029 bis 2031
Erstellen der Tennisplätze
Erstellen des Kunstrasenplatzes (klein)
Erstellen der Parkplätze Teilabschnitt 1

Etappe 4

Ausführungszeitraum: 2032 bis 2033
Sanierung und Erweiterung Infrastrukturgebäude
Erstellen der Parkplätze Teilabschnitt 2

Etappe 5

Ausführungszeitraum: 2034
Erstellen Fussballplatz Nr. 3 (Rasen)

Etappe 6

Ausführungszeitraum: 2028 bis 2036 (Realisierung unabhängig vom übrigen Projekt)
Erstellen Bewegungs- und Sportpark (Calisthenics, Crossfit, Laufstrecke, ...)
Neuer Spielplatz



BALZERS

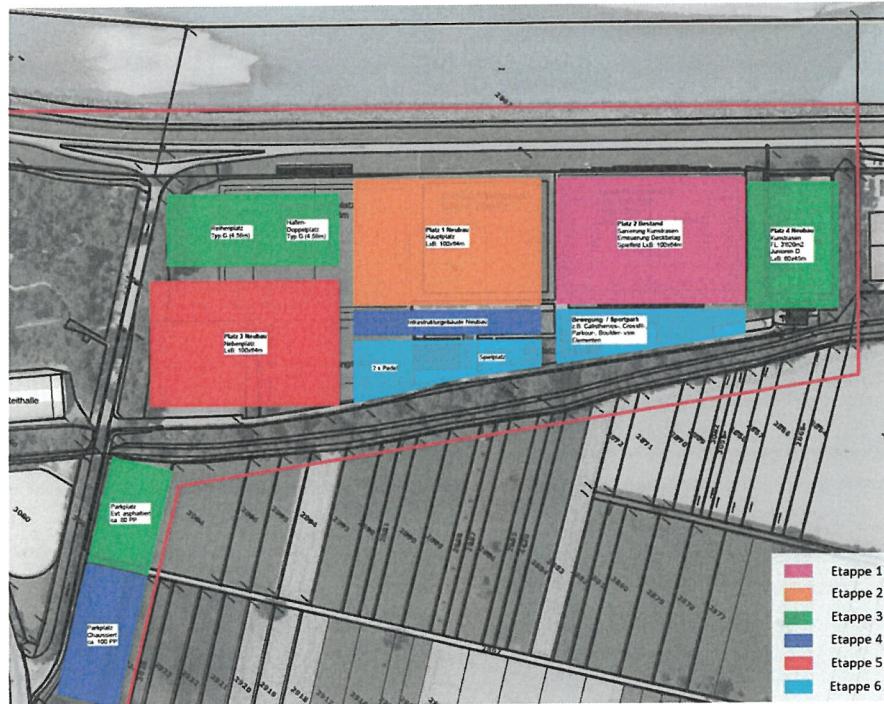


Abbildung 2: Etappierung des Masterplanes Sportanlage Rheinau Balzers

Finanzbedarf

Die Kosten für die Realisierung des im Masterplan vorgestellten Projekts belaufen sich nach heutiger Schätzung auf CHF 14.75 Mio. (+/- 10 %). Die Prüfung der Gemeindefinanzen hat ergeben, dass die Finanzierung einer Sportanlage in dieser Grössenordnung nach jetziger Abschätzung möglich ist, ohne dass andere notwendige und vorgesehene Neubau- und Sanierungsprojekte im Hoch- und Tiefbau beeinträchtigt würden.

Der Finanzbedarf über die kommenden 10 Jahre zeigt sich wie folgt:

Etappe	Kosten	Jahresplanung											
		14'750'000											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Sportstättenkonzept	Kosten	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Etappe 01 2026 CHF 1.180 Mio.	1'180'000												
Sanierung Kunstrasen Platz 2 Bestand	1'180'000	1'180'000											
Etappe 02 2027 CHF 1.670 Mio.	1'670'000												
Neubau Rasenspielfeld Platz 1	1'670'000		670'000	1'000'000									
Etappe 03 2029-2030 CHF 2.490 Mio.	2'410'000												
Neubau Tennis 1x Doppelplatz und 1x3-Reihenplatz	990'000				400'000	590'000							
Neubau Kunstrasenplatz Platz 4	1'200'000						1'200'000						
Neubau Parkplatz 1. Teilstück	220'000						220'000						
Etappe 04 2031-2032 CHF 7.300 Mio.	7'150'000												
Neubau Infrastrukturgebäude, mit Prüfung Einbezug Bestandesgebäude	6'900'000							3'500'000	3'400'000				
Neubau Parkplatz 2. Teilstück	250'000								250'000				
Etappe 05 2033-2034 CHF 1.540 Mio.	1'540'000									1'540'000			
Neubau Nebenplatz 3 Rasenspielfeld	1'540'000										300'000		
Etappe 06 2035-2036 CHF 1.000 Mio.	800'000											300'000	
Neubau Bewegungs- und Sportpark	300'000												500'000
Neubau Spielplatz, Fädel und Gestaltung Vorplatz	500'000												

Abbildung 3: Finanzbedarf nach Zeitplan (Stand Januar 2026)

Der Masterplan soll über einen Zeitraum von 10 Jahren umgesetzt werden. Da über diesen Zeitraum von 10 Jahren Gemeinderäte aus mehreren Mandatsperioden involviert sind, wird es keine Abstimmung über das Gesamtprojekt mit einem Gesamtkredit von CHF 14,75 Mio. geben. Dies entspricht auch der Empfehlung aller beteiligten Experten und der Praxis der anderen Gemeinden in vergleichbaren Fällen. Der jeweilige Gemeinderat wird die einzelnen Etappen mit den entsprechenden Krediten genehmigen und diese werden dann zum Referendum ausgeschrieben.

Das Projekt befindet sich derzeit in der strategischen Planung. Die Grobkosten basieren auf Erfahrungswerten und können bei der Umsetzung der einzelnen Etappen von den effektiven Kosten abweichen. Gleichzeitig ermöglicht diese Vorgehensweise der Gemeinde eine flexible Steuerung des Projekts, da sie die Realisierung an die jeweilige Finanzsituation anpassen kann. Die Umsetzung kann beschleunigt oder verlangsamt werden. Zudem wird jede Etappe bzw. jeder Kredit separat dem Referendum unterstellt, wodurch die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen.

Für die Beurteilung, ob sich die Gemeinde Balzers ein Projekt in dieser Größenordnung leisten kann, ist die Entwicklung der Liquidität von zentraler Bedeutung.

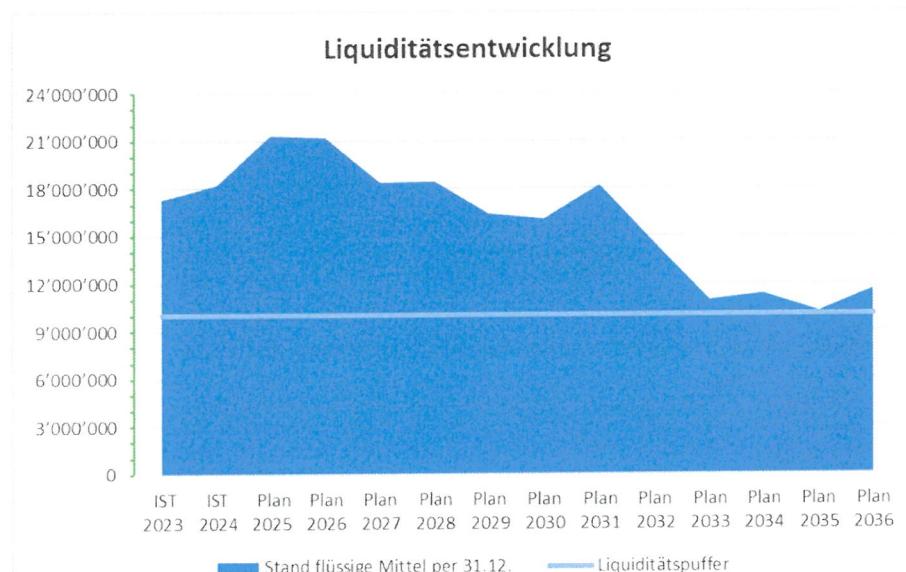


Abbildung 4: Liquiditätsentwicklung unter Berücksichtigung aller Projekte über die kommenden 10 Jahre (Stand Januar 2026)

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Diagramm den aktuellen Stand abbildet, der sich im Laufe der Jahre verändern kann.

Laut Masterplan werden sich die Betriebs- und Unterhaltskosten der gesamten Sportanlage (ohne Pferdesport) auf rund CHF 310'000 pro Jahr belaufen. Damit wären sie voraussichtlich geringer als heute, wobei die Aufgaben neu definiert werden müssen, da die Anlage nach dem Masterplan deutlich mehr Leistungen bietet als derzeit.

Diskussion im Gemeinderat

Der Gemeinderat befürwortet die Vorgehensweise, da sie eine flexible Steuerung des Projekts ermöglicht. Er betont die Notwendigkeit einer transparenten, kontinuierlichen Information und Kommunikation gegenüber und mit der Bevölkerung, bei der auch Möglichkeiten für Inputs und Rückmeldungen geboten werden. Da jede Etappe beziehungsweise jeder Kredit separat dem Referendum untersteht, ist die Mitwirkung der Bevölkerung sichergestellt und den Bürgerinnen und Bürgern wird eine wirksame Einflussnahme ermöglicht.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat nimmt den Masterplan Sportanlage Rheinau zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt die Sanierung und Erneuerung der Sportanlage Rheinau gemäss den Ausführungen im Sachverhalt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung, die Kosten für die Sanierung und Erneuerung der Sportanlage Rheinau gemäss Masterplan für die kommenden 10 Jahre (Stand Januar 2026) in die Finanzplanung der Gemeinde Balzers aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Information und Kommunikation gegenüber der Bevölkerung anhand eines entsprechenden Konzepts sicherzustellen.

**3. Sanierung und Erneuerung Sportanlage Rheinau – Erneuerung Kunstrasenplatz
(1. Etappe) – Projekt- und Kreditgenehmigung**

Das bestehende Kunstrasenspielfeld auf der Sportanlage Rheinau besteht aus einem verfüllten Kunstrasen und wurde im Jahr 2008 erstellt. Gemäss Herstellerangaben hat ein Kunstrasenspielfeld eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 12 bis 15 Jahren. Das Kunstrasenspielfeld auf der Sportanlage Rheinau wird im Jahr 2026 18 Jahre alt und hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht.

- Beim Kunstrasenbelag auf der Sportanlage Rheinau handelt es sich um einen Kunstrasenbelag «Polytan Monoturf 260 SBR» der 3. Generation, welcher mit Kunststoffgranulat verfüllt wird. Dieses Kunststoffgranulat muss jährlich «nachgefüllt» werden. Ein Teil davon gelangt in die Umwelt und trägt zur Mikroplastikbelastung bei.
- Das Granulat wird in Fachkreisen als gesundheitsgefährdend eingestuft. Nach Ablauf der 10-jährigen Übergangsfrist werden in Europa ab 2031 sämtliche Verfüllungen mit Gummi- granulat verboten. Deshalb werden neue Kunstrasenplätze mit Naturstoffen, wie z. B. Kork, Mais, Birkenholz und Sand verfüllt.
- Gemäss Prüfungsbericht der Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart vom 4. August 2025 entsprechen die durchgeführten Felduntersuchungen beim Kunstrasen auf der Sportanlage Rheinau nicht in allen Punkten den Anforderungen der Norm SN EN 15330-1:2013. So entsprechen Ballrollverhalten und Kraftabbau nicht mehr der vorgegebenen Norm der FIFA (Weltfussballverband) und des SFV (Schweizerischer Fussballverband). Wenn der Kraftabbau nicht mehr gegeben ist, erhöht sich das Verletzungsrisiko für die Nutzer.

Der Kunstrasen ist ein Element auf Sportanlagen, welches aufgrund der erhöhten Belastbarkeit nicht mehr wegzudenken ist. Das Spielfeld wird überwiegend vom Fussballclub Balzers und auch vom Breitensport über das ganze Jahr intensiv genutzt und trägt einen wesentlichen Anteil bei, die Rasenspielfelder zu schonen und zu entlasten.

Gemäss Masterplan für die Sportanlage Rheinau wird mit der Erneuerung des Kunstrasendeckbelages am bestehenden Standort die Etappe 1 realisiert. Für diese Realisierung ist im Voranschlag 2026 ein Betrag von CHF 1.25 Mio. budgetiert. Sollte der Gemeinderat der Realisierung der Etappe 1 zustimmen und das Projekt «Erneuerung Kunstrasenplatz» genehmigen sowie den Kredit von CHF 1.25 Mio. freigeben, wird dieser Gemeinderatsbeschluss zum Referendum ausgeschrieben.

Welche Art Kunstrasen auf der Sportanlage Rheinau verlegt wird, wird in der weiteren Planung festgelegt. Der Auftrag für die Planungsarbeiten wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vergeben, sobald der Gemeinderatsentscheid rechtskräftig ist.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung der Etappe 1 gemäss Masterplan. In der Etappe 1 wird der Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Rheinau erneuert.



BALZERS

2. Der Gemeinderat bewilligt für das Projekt «Erneuerung Kunstrasenplatz», Etappe 1 des Masterplans, einen Kredit von CHF 1.25 Mio., der im Voranschlag 2026 vorgesehen ist.
3. Der vorliegende Gemeinderatsbeschluss wird zum Referendum ausgeschrieben.

4. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerecht im erleichterten Verfahren (infolge Eheschliessung) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 48/26.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBI. 2008 Nr. 306, erhebt.

5. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

Es liegt ein weiterer Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerecht im erleichterten Verfahren (infolge Eheschliessung) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 48/26.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBI. 2008 Nr. 306, erhebt.

6. Signalisation Grundstück Balzner Parzelle Nr. 1703 – Amtsverbot

Der Eigentümer der Balzner Parzelle Nr. 1703 ersucht die Gemeinde Balzers, auf dem Grundstück ein Amtsverbot zu erlassen.

Auf dem Grundstück befinden sich private Parkplätze. Diese werden regelmässig widerrechtlich von Nutzern des Hallenbades, der Schule und der Turnhalle benutzt. Um das unbefugte Parkieren künftig unterbinden und bei Verstössen die Landespolizei einschalten sowie das Abschleppen veranlassen zu können, ersucht der Eigentümer der Balzner Parzelle Nr. 1703 die Gemeinde Balzers, auf dem Grundstück Parzelle Nr. 1703 ein rechtskräftiges Amtsverbot mit folgendem Wortlaut zu erlassen:

«Das Parkieren von Fahrzeugen jeglicher Art ist auf Parzelle Nr. 1703, Parkplatz der Liegenschaft Gnetsch 52, Balzers, für Unberechtigte unter Androhung des kostenpflichtigen Abschleppens widerrechtlich parkierter Fahrzeuge amtlich verboten. Berechtigt sind Anwohner und Besucher der Liegenschaft Gnetsch 52. Zu widerhandlungen werden nach Art. 99 RSO mit einer Busse bis zu CHF 100.00 bestraft und beim Landgericht angezeigt.

Balzers, April 2026, Gemeinde Balzers»

Für die entsprechende Angelegenheit ist der Gemeinderat zuständig. Er kann auf begründetes Gesuch hin eines privaten Grundeigentümers ein Verbot gegen eine Fremdparkierung mit Strafandrohung aussprechen. Nach dem Gemeinderatsbeschluss ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die entsprechende Signalisation beim Amt für Tiefbau und Geoinformation verfügen zu lassen und anzubringen.



BALZERS

Für daraufhin folgende Übertretungen kann der Grundstückseigentümer beim Fürstlichen Landgericht eine Strafanzeige erstatten. Der Grundstückseigentümer ist zudem für die Beweisführung zuständig. Die Gemeinde, insbesondere die Gemeindepolizei, hat diesbezüglich keine Aufgaben oder Kompetenzen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 48/26.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des Grundstückseigentümers auf Erlass des Amtsverbotes gegen unberechtigtes Parkieren mit der Androhung einer Busse bis zu CHF 100.00 bei Zu widerhandlung mit folgendem Wortlaut:

«Das Parkieren von Fahrzeugen jeglicher Art ist auf Parzelle Nr. 1703, Parkplatz der Liegenschaft Gnetsch 52, Balzers, für Unberechtigte unter Androhung des kostenpflichtigen Abschleppens widerrechtlich parkierter Fahrzeuge amtlich verboten. Berechtigt sind Anwohner und Besucher der Liegenschaft Gnetsch 52. Zu widerhandlungen werden nach Art. 99 RSO mit einer Busse bis zu CHF 100.00 bestraft und beim Landgericht angezeigt.

Balzers, April 2026, Gemeinde Balzers»

7. Ersatzanstellung Mitarbeiter Werkgruppe

Die Personal- und Verwaltungskommission hat sich an der Sitzung vom 20. Januar 2026 mit der Selektion befasst. Sie schlägt vor, Damiano Caputo per 1. Juni 2026 als Mitarbeiter Werkgruppe anzustellen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 48/26.

Beschluss

Damiano Caputo, wohnhaft in Balzers, wird per 1. Juni 2026 als Mitarbeiter Werkgruppe angestellt.

Schluss der Sitzung 20.00 Uhr


Karl Malin
Gemeindevorsteher


Matthias Eberle
Vizevorsteher


Hildegarde Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Dienstag, 10. Februar 2026